



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung Verkehr und Straßenbau  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

Niedersächsisches Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Abteilung Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000  
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: B 190n, A 39 – A 14**

- Linienbestimmung nach § 16 FStrG

Bezug: Schreiben AV ST vom 30.04.2008, 32.11-31202  
Schreiben S 21/72131.9/0039-784927 vom 31.10.2008  
Aktenzeichen: StB 24/72131.14/1190n-851321  
Datum: Bonn, 11.04.2011  
Seite 1 von 3

**I.**

Im Benehmen mit Ihren Obersten Landesplanungsbehörden bestimme ich gemäß § 16 (1) FStrG die Linienführung der o. g. Maßnahme, wie sie im Schreiben der AV ST vom 30.04.2008 bzw. meinem Schreiben S 21/72131.9/0039-784927 vorgeschlagen wurde und in den anliegenden Übersichtskarten "rot durchgezogen" dargestellt ist. Die Linienbestimmung der B 190n zwischen der A 14 und der Landesgrenze ST/BB wird zunächst zurückgestellt, da ein Linienbestimmungsverfahren für die B 190n in BB für die OUen Breddin, Stüdenitz, Zernitz noch nicht beantragt worden ist und damit eine Fortführung der Trasse in BB am derzeit vorgesehenen „Gelenkpunkt 3.12“ noch nicht festgelegt ist.

**II.**

Mit dem vorgesehenen Querschnitt RQ 15,5 besteht Einverständnis. Gemäß dem Entwurf der neuen Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen bitte ich, den Grobentwurf rechtzeitig





Seite 2 von 3

mit mir abzustimmen, wobei insbesondere die detaillierte Festlegung hinsichtlich der Knotenpunktsgestaltung erfolgen soll.

Im Zuge der weiteren Entwurfsaufstellung ist eine Vorabstimmung der Entwurfsunterlagen, evtl. erforderlicher kostenintensiver Maßnahmen sowie eine Abstimmung der aktuellen Kosten mit dem BMVBS erforderlich. Sie werden demzufolge um frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Abstimmung der umweltfachlichen Planungsbeiträge und entsprechenden Entscheidungen gebeten.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwurfsplanung/Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind die Datengrundlagen insbesondere im Bereich der ermittelten Konfliktschwerpunkte (u. a. im Rahmen der Bestandsaufnahmen der betroffenen Biotoptypen und Biotopverbundsysteme mit vorhandenen Tier- und Pflanzenarten, der FFH- bzw. Vogelschutzgebiete und sonstigen Schutzgebiete) der Planungstiefe der Entwurfsaufstellung entsprechend zu detaillieren bzw. zu aktualisieren und entsprechend zu berücksichtigen.

Insbesondere sind dabei im Bereich möglicher bedeutender Tierwechsel detailliertere und umfassende Erhebungen der Tierarten und deren Tierwechsel im Trassenbereich aktuell durchzuführen.

Im Hinblick auf die Erteilung des Gesehenvermerkes sind diese aktuellen Gutachten den RE-Entwurfsunterlagen u. a. als Begründung für evtl. erforderliche Schutz-, Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs-, Kohärenz-, CEF- und Kompensationsmaßnahmen (wie zum Beispiel Grün- und Wildbrücken, Überflughilfen, Kollisionsschutzbauwerke, Tierdurchlässe gemäß MAmS 2000, Lebensraumoptimierungskonzepte für betroffene Wildtierarten etc.) beizufügen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Artenschutzbeiträge sind dem Entwurfsmaßstab entsprechend anzupassen und zu aktualisieren.

Im Zusammenhang mit der Bewertung und Bewältigung der Folgen des Verkehrslärms auf die im Untersuchungsraum vorkommende lärmempfindliche Avifauna werden Sie gebeten, die Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr anzuwenden.

### III.

Die B 190 zwischen der A 39 bei Bad Bodenteich und der A 14 bei Seehausen verliert mit Inbetriebnahme der B 190n ihre Bedeutung als überregionale Verkehrsverbindung. Folglich ist die B 190 in dem o. g. Abschnitt abzustufen.

Ein entsprechendes Umstufungskonzept bitte ich dem RE-Vorentwurf gemäß dem Entwurf der neuen Richtlinien für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen beizufügen.





Seite 3 von 3

Bei einer evtl. späteren Nichtwiederaufnahme der Maßnahme B 71, OU Bergen in den Bedarfsplan (zur Zeit WÖ) ist auch die B 71 zwischen der A 39 und der B 248/Salzwedel abzustufen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz

Anlagen: 9 Ordner zur Linienbestimmung (nur ST)  
Übersichtskarten 1 : 25.000 mit Linienfestlegung